



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Finanzen und
Beteiligungen -

Tagesordnung II Punkt 101 der öffentlichen Sitzung am 16. Dezember 2021

Vorlagen-Nr. 21-V-67-0009

Kinderspielplatzprogramm Wiesbaden 2020/2021

Beschluss Nr. 0658

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 im Rahmen des Spielplatzprogrammes 2020/2021 mit der Planung zur Neugestaltung der Spielplätze Pfingstbornstraße und Rudolf-Vogt-Straße in 2021 begonnen wird und die Maßnahmen 2021/22 umgesetzt werden.
 - 1.2 sich die Kosten für die Umsetzung des Kinderspielplatzes Pfingstbornstraße voraussichtlich auf 400.000 €, die Kosten für die Rudolf-Vogt-Straße auf 335.000 € belaufen.
 - 1.3 im Rahmen des Förderprogramms „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ bereits Bundes- und Landesmittel zur Finanzierung der investiven Einzelmaßnahme Kinderspielplatz Wallufer Platz in Höhe von 70.000 € beantragt wurden, die in den Jahren 2022/23 abgerufen werden können. Die Voraussetzung zum Einsatz von Fördermitteln ist eine Bürgerbeteiligung. Diese Kosten sind über bereits bewilligte Fördermittel aus dem Programm gedeckt.
 - 1.4 im Rahmen des Spielplatzprogrammes 2020/21 für die Spielplätze Wallufer Platz und Philipp-Holl-Straße mit der Vergabe der Planungsleistung an ein externes Landschaftsarchitekturbüro begonnen wird und die Ausführungsvorlage zur Neugestaltung der Spielplätze in einer weiteren Sitzungsvorlage mit Darstellung der Gesamtkosten der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt wird.
 - 1.5 die Freizeitanlage KranSand gemäß Sitzungsvorlagennummer 18-V-61-0003 mit 818.000 € beschlossen wurde und aufgrund der Erhöhung des Nutzungsangebotes, Flächenvermehrung und einer allgemeinen erheblichen Kostensteigerung im Bausektor Mehrkosten entstanden sind, die aus dem IM-Budget des Spielplatzprogrammes gedeckt werden.
 - 1.6 Der Budgetbedarf für die Maßnahmen zusammengefasst insgesamt 1.998.000 € beträgt, wovon 818.000 € für die Maßnahme Krandand bereits genehmigt wurden und das restliche Budget im Spielplatzprogramm 2020/21 zur Verfügung steht und auf die einzelnen Projekte umgebucht werden muss.

2. Es wird beschlossen, dass:

2.1 *geändert*

Der Neugestaltung der Kinderspielplätze Pfingstbornstraße und Rudolf-Vogt-Straße mit Kosten in Höhe von 735.000 € wird zugestimmt.

2.2 *geändert*

Der Vergabe von externen Planungsleistungen zur Neugestaltung der Kinderspielplätze Wallufer Platz und Philipp-Holl-Straße mit Kosten in Höhe von 162.000 € wird zugestimmt.

2.3 Den Mehrkosten zur Fortführung der Maßnahme Freizeitanlage KranSand in Höhe von 283.000 € wird zugestimmt.

2.4 *geändert*

Das für die Maßnahmen unter 2.1 und 2.2 erforderliche Budget in Höhe von insgesamt 897.000 € wird genehmigt. Der aus Zuschüssen im Rahmen des Förderprogramms „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ finanzierte Anteil in Höhe von 70.000 € wird auf dem Projekt I.03232 (67 KSP-Progr. Wi - Wallufer Platz) üpl. bereitgestellt. Die verbleibenden 827.000 € werden aus dem Kinderspielplatzprogramm (I.00202) finanziert.

Das für die Maßnahme unter 2.3 (Kransand) erforderliche Budget in Höhe von 283.000 € wird genehmigt und üpl. auf dem Projekt I.04924 bereitgestellt. Die Deckung erfolgt in Höhe von 253.000 € aus dem Kinderspielplatzprogramm (I.00202) und in Höhe von 30.000 € aus dem Projekt I.02269 (67 Planungskosten KSP).

Die aufgrund des Sperrvermerks „Kassenwirksamkeit“ erforderliche Deckung für die Freigabe des Ansatzes des Kinderspielplatzprogramms in Höhe von 1.000.000 € (I.00202) erfolgt vorbehaltlich der Überleitung nach 2021 aus dem Projekt I.00404 (67 Errichtung von Urnenwänden). Sollte die Überleitung nicht in voller Höhe erfolgen, ist bis zum Jahresende eine andere Deckung aus dem Budget des Dez. V zu benennen.

Sollte der Ansatz 2021 des Kinderspielplatzprogramms im Rahmen der Quartalsberichte der Kämmerei nachträglich von der Deckungspflicht ausgenommen werden, wird die Deckung aus dem Projekt I.00404 (bzw. aus dem Budget des Dez. V) wieder aufgehoben.

Der Sperrvermerk des Projektes I.00202 wird aufgehoben

2.5 *geändert*

Die haushaltsrechtliche Umsetzung erfolgt durch III/20 i. V. m. V/67 gemäß detaillierter Aufstellung auf Seite 2 der Sitzungsvorlage.

Während der Umsetzung der Maßnahmen kann die Budgetaufteilung innerhalb der Ausführungsprojekte des Kinderspielplatzprogramms bei Bedarf verschoben werden (gegenseitige Deckungsfähigkeit). Die Maßnahme „Kransand“ gehört nicht zu diesem Deckungskreis.“

(antragsgemäß unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Kämmerei)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .12.2021

Dr. Reinhard Völker
Vorsitzender